

# Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Millimeterzeile für Arbeitsgeich: 20 Goldpfennig, für Arbeitsangebote 40 Goldpfennig

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelhor 17. Fernru: 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitag morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 18

Duisburg, den 2. Mai 1925

26. Jahrgang

## Unsere 11. Generalversammlung in Osnabrück

### Bekanntmachung des Vorstandes

Laut Beschluß des Vorstandes findet die ordnungsmäßige elfte Verbandsgeneralversammlung am 16. August und folgende Tage in Osnabrück statt. Alles weitere, die Generalversammlung betreffende wird später noch bekannt gegeben werden.

Anträge zur Generalversammlung sind spätestens bis zum 1. Juli an die Hauptgeschäftsstelle Duisburg, Stapelhor 17, einzusenden. Die Anträge dürfen nicht mit Versammlungs- oder sonstigen Berichten vermengt sein. Sie sind gesondert abzufassen und mit einer Begründung zu versehen. Die einlaufenden Anträge werden nach Ablauf der gestellten Frist geordnet und im Verbandsorgan veröffentlicht werden.

Gemäß § 30 Absatz 1 der Verbandsatzung entfällt in der Regel auf 1500 Mitglieder 1 Delegierter.

Der Tag der Delegiertenwahl wird für den ganzen Verband auf Sonntag, den 14. Juni, festgesetzt. Die Wahlkreisordnung ist folgende:

Wahlbezirk	Delegierte
Bochum	1
Krefeld, Bocholt	1
Dortmund	2
Duisburg, Friemersheim	3
Essen	4
Gelsenkirchen	1
Hamborn	1
Hörde, Witten	2
Mülheim-Oberhausen	2
Münster	1
Osnabrück	1
Aachen, Erftberg	3
Wormen, Remscheid	1
Köln, Bonn	3
Düsseldorf, Mettmann	2
M.-Glabbach	1
Meerich, Trier	1
Solingen, Hilben	2
Düren, Eschweiler	1
Troisdorf, Neuwied	1
Velbert	1
Ahlen, Viefelb	2
Dillenburg, Wehlar	1
Hagen, Sevelsberg, Schwelm	2
Hamm	1
Lübenscheid, Grewenbrück, Werdehöl	1
Lippstadt, Belcke, Warstein	1
Menden, Herforn	1
Neheim	1
Olpe, Plettenberg	1
Olseberg	1
Siegen, Bexdorf	2
Frankfurt, Höchst, Mainz, Hunsrück	1
Offenbach, Fulda, Kassel	1
Aalen, Gmünd	1
Ludwigshafen, Kaiserslautern	1
Manheim, Karlsruhe, Pforzheim, Lörrach, Ettlingen, Schonach, Stodach, Freiburg, Neustadt, Waldkirch	1
Stuttgart, Göppingen, Heilbronn	1
Zutlingen, Gottmadingen, Oberrhein, Naddorfzell, Singen	1
Ulm, Friedrichshafen, Konstanz, Weingarten, Ravensburg, Wiberach, Rottenburg, Schussenried, Lautertal	1
Willingen, Schwemlingen, Triberg, Schramberg, Furtwangen, Gütenbach, Schönwald, St. Georgen, Nöhrenbach, Lenzkirch	1
Amburg, Regensburg, Marktreuditz	2
Augsburg, Kempten	1
München, Altötting, Ingolstadt, Weissenburg, Obereißstadt	1
Münsterberg, Schweinfurt, Würzburg	2
Saarbrücken	1
Böblingen, Dillingen	2
Neunkirchen, St. Ingbert	2
Magdeburg, Bernburg, Clausthal, Dessau, Eisenach, Erfurt, Gotha, Mühlhausen, Oker, Oschersleben, Saalfeld, Sömmerda, Thale	1
Hannover, Dingseldt, Duderstadt, Großsiedel, Heiligenstadt, Hildesheim, Hörter, Peine	1
Danzig, Elbing, Königsberg, Kessel, Wermitt	1
Breslau, Gleiwitz, Hindenburg, Wriem, Eulau, Glatz, Görlitz, Jauer, Lamdorf, Landeshüt, Malles, Neude, Neufah, Prantenau, Schweidnitz, Ziegenhals	1

Leipzig, Chemnitz, Aue, Meissen	1
Bremen, Bremerhaven, Flensburg, Kiel, Hamburg, Rüditz, Lübeck, Papenburg, Wilhelmshaven	1
Berlin, Brandenburg, Fürstenwalde, Stettin, Stolp	1

### Wahlvorschriften.

1. Die Wahlen müssen am Sonntag, den 14. Juni in allen Ortsgruppen vorgenommen werden. Eventuelle Stichwahlen werden am 28. Juni getätigt. Die Vorbereitung der Wahl soll frühzeitig in Angriff genommen werden.

2. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder, die ihre Beiträge bezahlt haben. Das Mitglied wählt in der Ortsgruppe, der es am Wahltag angehört. Einzelmilglieder und Kollegen, die sich auf Wanderschaft befinden, wählen in der ihnen nächstgelegenen Ortsgruppe.

3. Pflicht aller Mitglieder ist es, ihr Wahlrecht auszuüben. Das Mitgliedsbuch ist bei der Wahl vorzulegen. In das Mitgliedsbuch soll dem Mitglied auf der zweiten Seite des Titelblattes die Beteiligung am Wahltag durch Aufdruck des Stempels bescheinigt werden.

4. Jede Ortsgruppe hat eine Wahlliste anzulegen, worin diejenigen Mitglieder, welche ihr Wahlrecht ausüben, mit Namen und Buchnummer einzutragen sind. Die Liste bleibt zur Kontrolle im Verwahr der Ortsgruppe.

5. Um eine Zerplitterung der Stimmen möglichst zu vermeiden, soll der Wahlvorstand sich mit den ihm zugeteilten Ortsgruppen schriftlich ins Einvernehmen setzen und denselben geeignete Vorschläge unterbreiten. Es ist Wert darauf zu legen, daß nur solche Delegierte gewählt werden, welche sich in der Organisation bewährt haben und eifrig tätig gewesen sind.

6. Wo mehrere Ortsgruppen einen Wahlbezirk bilden, gilt der Vorstand derselben Ortsgruppe, die als erste im Wahlbezirk aufgeführt ist, als Wahlvorstand.

7. Die Wahl erfolgt geheim und durch Stimmzettel, die mit dem Stempel der Ortsgruppe versehen sind. Den Wählern werden die Zettel beim Wahltag überreicht. Jeder Wähler hat auf den Stimmzettel so viele Namen zu schreiben, als Delegierte zu wählen sind. Die Namen der in Vorschlag gebrachten Kandidaten sind vor dem Wahltag mitzuteilen. Stimmzettel, welche mehr Namen enthalten, als Delegierte zu wählen sind, müssen als ungültig erklärt werden.

8. Die Stunden der Wahl sind durch die Ortsgruppe festzusetzen und den Mitgliedern bekanntzugeben. Wo mehrere Ortsgruppen einen Wahlbezirk ergeben, müssen das Resultat und die Stimmzettel nach getätigter Wahl dem Wahlvorstand sofort übermittelt werden.

In Ortsgruppen, wo Mitglieder regelmäßig Tag- und Nachtschicht haben, und auch des Sonntags arbeiten müssen - z. B. Hüttenarbeiter - sind die Wahlstunden so einzuteilen, daß es sowohl der Nacht- als auch der Tagsschicht möglich ist, ihr Wahlrecht auszuüben. Die Stunden des Wahltermins sind früh genug den Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen.

10. Der Wahlvorstand des Wahlbezirks hat das eingelangte Material und die Stimmzettel zu prüfen und festzustellen, ob eine Stichwahl erforderlich ist. Im letzteren Falle ist den beteiligten Ortsgruppen sofort Mitteilung zu machen mit Nennung der zwei Kandidaten unter welchen Stichwahl zu erfolgen hat.

11. Als gewählt gelten diejenigen Kandidaten, welche mindestens eine Stimme mehr als die Hälfte aller abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen. Hat kein Kandidat die absolute Majorität erhalten, so ist Stichwahl erforderlich zwischen den beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigt haben.

12. Als Kandidaten für die Stichwahl gelten nur immer die beiden, welche im ersten Wahlgang die höchste Stimmenzahl auf sich vereinigt haben. Stimmen, welche in der Stichwahl auf andere Namen lauten, sind ungültig.

13. In jedem Wahlbezirk ist außer dem Delegierten ein Ersatzmann zu wählen. Der Kandidat, der nächst dem Delegierten die höchste Stimmenzahl erreicht, gilt als Ersatzmann. Wenn der gewählte Kandidat verhindert ist, an der Generalversammlung teilzunehmen, so tritt der Ersatzmann mit gleichen Rechten an dessen Stelle.

14. Die Wahlvorstände haben bis spätestens Sonntag, den 12. Juli der Hauptgeschäftsstelle in Duisburg die Resultate der getätigten Wahlen unter Angabe der genauen Adresse der Delegierten mitzuteilen.

Die Wahlresultate werden im Verbandsorgan bekannt gegeben.

Der Hauptvorstand.

J. W. W i e b e r, Vorstandsvorsitzender.

Laut obigen Verbandsbeschluß ist die ordnungsgemäße 11. Generalversammlung in Osnabrück verkündet. Die letzte fand bekanntlich in Fulda im Jahre 1922 statt. Die elfte Generalversammlung hätte termingemäß bereits im vorigen Jahre stattfinden müssen, aber wichtige Gründe, bedingt durch wirtschaftliche und auch politische Verhältnisse, ließen es angebracht erscheinen, die Generalversammlung auf das Jahr 1925 zu verschieben.

Die Jahre von 1922 an sind für die deutsche Gewerkschaftsbewegung und die deutsche Wirtschaft die unheilvollsten und folgenschwersten gewesen, die sie jemals durchgemacht haben. Die völlige Unklarheit in der Reparationsfrage bewirkte 1922 eine stets fortschreitende Verschlechterung der deutschen Währung. Die Konjunktur dieser Zeitperiode war Scheinblüte in des Wortes vollster Bedeutung. Unsere Marktpreise boten dem Ausland billige Bezugsquellen, die, weidlich ausgenutzt, zu dem zwar nicht wörtlich zu nehmenden „Ausverkauf Deutschlands“ führten. Die Konjunktur der Inflationszeit war Trug. Deutschland verarmte in stets steigendem Maße, erst die Stabilisierung der Währung, die Rentenmarkt ließ diese Verarmung wenigstens teilweise erkennen.

Unter der Ungunst der Verhältnisse hatte die deutsche Arbeiterschaft schwer zu leiden. Besonders scharf betroffen war 1923 und 1924 das besetzte deutsche Gebiet. Während des passiven Widerstandes erhielten die Arbeiter, die zum Feiern gezwungen waren, zwei Drittel ihres Tariflohnes. Der Tariflohn konnte aber im Westen Deutschlands nie als Maßstab für das wirkliche Einkommen gelten. Das Realeinkommen der Arbeiter war daher sehr gedrückt, die überspannten „Goldmarkpreise“ verschärften die Lage noch sehr erheblich.

Für das „Ankurzeln“ der Wirtschaft mußten außergewöhnliche Maßnahmen ergriffen, schwerwiegende Opfer gebracht werden. Unser Verband hat daher um diese gewaltige Notlage beheben zu helfen, der Vereinbarung vom 13. Dezember 1923, wodurch vorübergehend in der Großindustrie anstelle der dreigeteilten Schicht der achtstündigen Arbeitszeit, die zweigeteilte Schicht trat, zugestimmt.

Mit umso größerer Berechtigung konnten wir, nachdem die größten Notstände behoben waren, die Wiedereinführung der dreigeteilten Schicht fordern, was durch die Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 20. Januar 1925 zunächst für die Arbeiter der Hochöfen und Kokereien auch erreicht wurde.

Es ist zudem der große unbefristete gewerkschaftliche Erfolg dieser Krisenzeit, daß es, zumal in der Großindustrie, gelang, die tarifvertragliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, das Schlichtungswesen, die praktische Auswirkung des Betriebsratsgesetzes und damit das schwer erkämpfte Mitbestimmungsrecht der Arbeiter zu sichern. Die ideelle und materielle Bedeutung dieser Erfolge wird sicherlich erst in späterer Zeit gebührend gewürdigt werden.

Unser Verband war naturgemäß wie alle Arbeiterorganisationen von den Wechselwirkungen der verflochtenen Zeitperiode in starkem Maße beeinflusst. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung hat 1923 und 1924 die stärkste Belastungsprobe ausgehalten.

Die Umstellung, die Ende 1923, Anfang 1924 auf allen Gebieten vor sich ging war zugleich Prüfstein für gewerkschaftliche Treue und für den Opfermut der Arbeiter. Die Gewerkschaftsbeiträge waren 1923 zeitweise nur noch Goldpfennige wert, wenn sie festgesetzt, sie waren zeitweise nur noch Bruchteile von Goldpfennigen wert, wenn sie erhoben wurden.

Viele Arbeiter haben diese Probe auf die Treue nicht bestanden. 1924 wurden die Wochenbeiträge in unserem Verbands in kurzen Zwischenräumen nicht unerheblich gesteigert. Es mußte eine entschiedene Finanzpolitik betrieben werden, um wieder durchaus gesicherte Grundlagen für den Verband zu gewinnen.

Und das ist gelungen! Daneben hat unser Verband die Arbeiterposition erfolgreich verteidigt, die Löhne wurden trotz größter Schwierigkeiten erhöht; der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit in der Schwerindustrie erfolgreich aufgenommen.

Der Geist der Mitgliedschaft ist der alte, zähe Kämpfergeist von früher, der den Verband im letzten Jahre wieder stark zum Aufstieg gebracht hat. Die Grundlagen sind fest fundiert, aber damit dürfen wir nicht zufrieden sein. Nicht rasten und rosten! Mit dem Geist, der sich am 15. Oktober 1924, dem Jubeltag unseres Verbandes zum Feste des 25jährigen Bestehens dokumentierte, müssen wir in die weiteren 25 Jahre hinein.

Es gilt den Verband im Mitgliedergeist zu festigen, ihn finanziell zu stärken, falschgorganisierte und Indifferente auf den rechten Weg zu bringen.

Die Kämpfe, die heute der Arbeiterschaft vom Unternehmertum her drohen, sind schwer. Die Osnabrücker Generalversammlung wird auch darin Ziel, Richtung und Stärke geben. Unser Verband ist der starke Hort, der die großen Interessen der Metallarbeiter wirksam vertritt. Ihn für alle Kämpfe gut vorzubereiten, wird auch Hauptaufgabe der Osnabrücker Generalversammlung sein.

### Das ist Verbandarbeit

Ende Dezember vergangenen Jahres wurde in einer erweiterten Vorstandssitzung der Ortsverwaltung W. Gladbach der Beschluß gefaßt, in allen Ortsgruppen in den Monaten Januar, Februar, März und April eine intensive Hausagitation durchzuführen. Gleichzeitig sollte eine verstärkte Betriebsagitation einleiten. Die einzelnen Nachbarortgruppen verpflichteten sich, sich gegenseitig zu unterstützen bezw. ihre Werber auszuwechseln. Durch Ortsgruppen- und Betriebsmitgliederversammlungen wurde diese Werberaktion eingeleitet. Während im Januar die Ergebnisse nicht so groß waren, brachte der Februar schon einen schönen Erfolg. Im März wirkte sich diese Arbeit jedoch erst ganz aus.

Im Februar waren folgende Zugänge zu verzeichnen:

Neuaufnahmen	43 Kollegen
Uebertritte	41 Kollegen
Wiedergewonnen	70 Kollegen

Summa: 154 Kollegen

Im März hatten wir folgende Erfolge:

Neuaufnahmen	63 Kollegen
Uebertritte	27 Kollegen
Wiedergewonnen	174 Kollegen

Summa: 264 Kollegen

Der Monat April nahm ebenfalls einen vielversprechenden Anfang. Ende März fanden in zusammengegangenen Ortsgruppen öffentliche Metallarbeiter-Versammlungen statt, die im allgemeinen einen guten Besuch aufwiesen. Das unsoziale Verhalten des Metallarbeiterverbandes in der Lohnfrage (seit 6 Wochen ist dieselbe in unserem Bezirk ungeklärt), öffnete vielen unorganisierten Metallarbeitern die Augen, und ließ bei ihnen die Ueberzeugung der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Zusammenschlusses im christlichen Metallarbeiterverband reifen.

Im April sind bis zum 11. schon folgende Ergebnisse erzielt worden:

Neuaufnahmen	36 Kollegen
Uebertritte	10 Kollegen
Wiedergewonnen	67 Kollegen

Summa: 113 Kollegen

Also 531 neue Mitglieder sind bisher der Erfolg der gut vorbereiteten und intensiv durchgeführten Haus- und Betriebsagitation in 2 1/2 Monaten. Die Werberaktion wird noch weiter fortgesetzt. In der Ueberzeugung, besonders hervorgerufen haben sich die Ortsgruppen Grevendroif, Dülsen, Viersen und Süchteln.

Manche Ortsgruppen unseres Verbandes könnten sich hieran ein Beispiel nehmen. Wenn dann dazu noch die Einführung der Kollegen in die richtige Beitragsklasse kommt, wie sie sich jetzt in W. Gladbach vollzieht, dann muß man sagen, daß in solchen Verwaltungsstellen gute Verbandsarbeit geleistet wird, die sich hinsichtlich der Interessensvertretung bedeutungsvoll auswirkt.

### Deutsche Heimarbeit ausstellung

Vom 28. April bis 15. Mai wird in den Ausstellungshallen in Berlin am Lehrter Bahnhof eine deutsche Heimarbeit ausstellung stattfinden. Die Ausstellung wird veranstaltet von allen Berufsverbänden, welche an der Besserung der Lage der Heimarbeiterschaft arbeiten, ferner sind Aussteller die für die Heimarbeiterschaft durch das Hausarbeitsgesetz errichteten Fachauschüsse. Die Leitung liegt in der Hand der Gesellschaft für Soziale Reformen. Seit Monaten sind die Gewerkschaften an der Arbeit, um typische Ausstellungsgegenstände aus sämtlichen in Frage kommenden Berufen zusammen zu tragen. Es handelt sich nicht darum, einzelne besonders kunstfertige Stücke oder einzelne besonders schlecht entlohnte Gegenstände zu zeigen, vielmehr sollen sich die ausstellenden Verbände angelegen sein, ein möglichst objektives Bild der Zustände in der deutschen Heimarbeit zu geben. Durch zähe Arbeit der Gewerkschaften, insbesondere durch den Einfluß des Gewerkschaftsvereins der Heimarbeitersinnen, dessen Hauptvorsitzende Dr. h. c. Margarete Behm als Vorämpferin allgemein bekannt ist, wurde manch wesentliche Besserung erreicht. Es herrscht aber andererseits unter breiten Schichten der Heimarbeiterschaft großes Elend, das dringend der Abhilfe bedarf. Die Ausstellung will zur Aufklärung des Publikums dienen und wird hoffentlich die Grundlage für weitere Reformen bilden.

### Konzentrationsbewegung und Aktienwesen

Heint. Lechtape.

Parallel mit der allgemeinen Konzentrations- und Vertiefungsbewegung der deutschen Industrie in horizontaler und vertikaler Richtung in Interessengemeinschaft, Holdinggesellschaften usw. geht in den letzten Jahren, so schreibt die „Soziale Kultur“ Heft 1/2 1925, eine zunehmende „Entpersönlichung“ der Unternehmungen, der Erlass des Einzelunternehmers durch die juristische Person der Kapitalgesellschaft. Die Zahl der Aktiengesellschaften im Deutschen Reich, die Ende 1913 sich auf 5486 belief und Ende 1919 nach Abzug der abgetretenen Gebiete (jedoch mit Einschluß

von Oberschlesien) auf 6345 gefallen war, hat in den Inflationsjahren sich betröblich vermehrt, sie betrug Ende Oktober 1923 15 095. (Die Bestandszahlen für die Gesellschaften m. b. H. betragen 1913: 26 270, 1919: 32 070, 1923: 72 741.) Die Gründe für die riesige Zunahme der Aktiengesellschaften mögen zum großen Teil derselben Art sein wie die, welche für die Konzentrationsbewegung wirkten, Gründe finanzpolitischer, betriebsorganisatorischer, steuerlicher Art. Inwiefern die zunehmende Umwandlung von Unternehmungen in Aktiengesellschaften und die Neugründungen von Aktiengesellschaften in den letzten Jahren fördernd auf die allgemeine Konzentrationsbewegung gewirkt haben, und zwar in der Richtung, daß auf dem Wege über die Aktiengesellschaften gerade das Eindringen starker Kapitalgruppen in die Unternehmungen und ihre effizient-kapitalistische Beherrschung erst ermöglicht worden ist, ist eine Frage, die einer besonderen Untersuchung wert wäre. Tatsache ist, daß manche alte und angesehenere Einzelunternehmungen in den Inflationsjahren nach ihrer Umwandlung in eine Aktiengesellschaft völlig in die Herrschaft ihrer Großbank usw. gekommen ist, und daß der frühere Firmeninhaber, der ebendem als finanzieller „Pater im Hause“ allein regiert hat, heute als „Generaldirektor“ desselben Unternehmens sich das Feld mit seiner Großbank teilen muß.

Das Problem der allgemeinen Konzentrationsbewegung erscheint durch die Verbindung mit der Frage des Aktienwesens jedoch auch noch von einer andern Seite in einem neuen Lichte. Die Auffassung, daß die Konzentrations- und Vertiefungsbewegung auch eine Konzentration des Kapitals bedeutet, ist allgemein und sie kehrt in dem zahlreichen Schrifttum über diese Frage immer wieder. Besonders der Sozialismus sieht die Konzentrationsbewegung gern als auf dem Wege zur Sozialisierung liegend an. „Te ein Kapitalist schlägt diese tot“, schrieb Karl Marx 1867, und so soll auch die Konzentrationsbewegung der letzten Jahre uns näher an die marxistische Theorie herangebracht haben. Demgegenüber muß festgestellt werden, daß für unsere deutschen Verhältnisse der einwandfreie statistische Beweis, daß diese Konzentrationsbewegung der Unternehmungen auch eine Konzentration des Besitzes des Kapitals bedeutet, noch nicht erbracht ist. Es fehlen Unterlagen, wie hoch in Deutschland das gesamte in deutschen Aktiengesellschaften investierte Kapital heute sich beläuft, und wie sich dieses Gesamtkapital auf die Aktienbesitzer verteilt. Solange diese zahlenmäßigen Unterlagen nicht erbracht sind, was bei uns in Deutschland dadurch erschwert wird, daß die meisten Aktien-Inhaberaktien und keine Namensaktien sind, wird man die Behauptung, welche die Konzentrationsbewegung einfach mit Konzentration des Besitzes gleichstellt, als Vermutung bezeichnen müssen. In der amerikanischen Wirtschaftswissenschaft „The Quarterly Journal of Economics“ hat S. T. Worsham kürzlich eine interessante Studie veröffentlicht über die Verteilung des Aktienbesitzes in den Vereinigten Staaten von Nordamerika (veröffentlicht in der holländischen Zeitung „De Maasbode“ vom 6. Januar 1925, Apudblab). Bekanntlich hat in Amerika die Konzentrations- und Vertiefungsbewegung trotz aller Antitrustgesetze gerade auch in den Kriegsjahren und Nachkriegsjahren riesige Fortschritte gemacht. Worsham kommt nun auf Grund einer eingehenden statistischen Untersuchung zu der Schlussfolgerung, daß die Konzentration als Bewegung in erster Linie sich auf die Leitung der Industrie erstreckt und nicht auf den Besitz der Produktionsmittel. Die Konzentration in der Leitung ging parallel mit einer Dezentralisation im Besitz. Die Gesamtzahl der Aktienbesitzer in den Vereinigten Staaten stieg von 4 400 000 im Jahre 1900 auf ungefähr 14 400 000 im Jahre 1923, und gleichzeitig fiel der durchschnittliche Aktienbesitz pro Person in derselben Zeit von 14 010 Dollar auf 4970 Dollar. Eine gleiche Entwicklung sieht man bei dem prozentuellen Anteil an den verteilten Dividenden, wie sie den verschiedenen Einkommensgruppen zufallen. So fielen 1917 von den gesamten von den Aktiengesellschaften verteilten Dividenden 9,5 Prozent an Personen mit einem Einkommen mit weniger als 5000 Dollar, während der Prozentsatz im Jahre 1918 14,1 Prozent betrug, im Jahre 1921 22,7 Prozent und 1922 18,4 Prozent. Zweifellos haben die besonders Verhältnisse in Amerika diese Entwicklung gefördert, hohe Löhne, eine stark entwickelte „kapitalistische“ Mentalität bei den unteren Volksklassen und besonders das in Amerika verbreitete System der Kleinaktie haben auch den kleinen Mann für den Kauf und Besitz von Aktien interessiert. Ferner mögen die in Amerika verbreiteten Arbeiterbanken und die zunehmende Einführung der Gewinnbeteiligung der Arbeiter in den amerikanischen Großbetrieben (profit-sharing) für eine „Demokratie“ im Aktienwesen fördernd gewirkt haben. Bei den anormalen Inflationsverhältnissen in Deutschland haben wir vielfach die entgegengesetzte Entwicklung gesehen, indem die Verwaltungsgruppen bei den Neuemissionen die jungen Aktien höchstens für sich reservierten, manchmal sogar das Bezugsrecht der alten Aktionäre ganz ausgeschlossen und die neuen Aktien einer „nahestehenden Gruppe“, d. h. einem Konsortium der Großaktionäre, überließen oder auch die neuen Aktien „zur Verfügung der Gesellschaft“ gehalten wurden. Wie dem aber auch sei: in jedem Fall erscheint das gesamte Konzentrationsproblem durch die oben ange deutete Entwicklung in Amerika, dem klassischen Lande des Trusts, gerade von der aktiengesellschaftlichen Seite her in einer neuen Beleuchtung. Wir sehen, daß mit der industriellen Konzentrationsbewegung nicht notwendig eine Konzentration des Kapitals verbunden zu sein braucht. In Amerika werden die breiten Volksklassen in wachsendem Maße auf dem Wege des Aktienbesitzes an den Millionenbetrieben beteiligt. Die auf dem Privat-eigentum ruhende Gesellschaftsordnung wird fester, und die sozialistische Konzentrationsprophetie erweist sich als falsch: für jeden

„erschlagenen“ Kapitalisten sind mehrere neue wieder aufgestanden. Also ist die Gefahr der Konzentrationsbewegung von der Seite der Verteilung des Kapitalbesitzes aus gesehen nicht die nächstliegende, wie wohl oft angenommen wird.

Mit dieser großen Anzahl von Personen, die an dem Besitz der Aktiengesellschaften beteiligt werden, geht eine Konzentration in der Leitung der Unternehmungen parallel. Ein stets größerer Komplex von Unternehmungen wird mit der zunehmenden Vertiefung von einer Stelle aus dirigiert. Es ist also die Konzentration in der Leitung, mit der in der Hauptsache die wirtschaftliche Kampfkraft der Unternehmungen wächst. Hier ist der Punkt, wo der Allgemeinheit durch die Konzentrationsbewegung Schaden entstehen kann durch Mißbrauch der konzentrierten Macht. Und diese Gefahr ist zweifellos nicht gering. Denn schon jede Aktiengesellschaft, überhaupt jede juristische Person trägt nicht ohne weiteres die moralischen Schranken in sich, die der Wirtschaftskraft des Einzelmenschen gesetzt sind. Die juristische Person, die im Leben nicht im Tode findet, findet an sich ihre Schranken nur in den Gesetzen, insbesondere den Strafgesetzen. Man kann zu Gunsten der juristischen Person einwenden, daß ihre gesetzlichen Vertreter ja ihrerseits Menschen sind und infolgedessen von sich aus den Gewissenseinfluss in das Geschäft leisten können, den der selbständige Unternehmer mitbringt. Wir wollen diese Möglichkeit nicht bestreiten, müssen aber betonen, daß das Wirken aus dieser Möglichkeit durch die Tatsache erschwert ist, daß das Gesetz selbst der erstverwendenden juristischen Person lediglich gesetzliche Schranken setzt, und daß deshalb die Leiter juristischer Personen in Zweifel sein können, ob sie berechtigt sind, der Kampfkraft des ihrer Verwaltung anvertrauten Kapitals enoerte Grenzen zu setzen, als die der Gesetzgeber gezogen hat. Was von jeder juristischen Person, von jeder Aktiengesellschaft oder sonstigen Kapitalgesellschaft gilt, gilt in erhöhtem Maße schon dem durch Konzentrationsbewegung geschaffenen Konzern und Trust. Die Macht der Konzernleitung ist ungleich größer als die einer allein stehenden Aktiengesellschaft, dieser Machtzuwachs belastet sie in der Konzernleitung stehenden Verantwortlichen jedoch auch mit einer ungleich schwereren Verantwortung. Zusammenfassend läßt sich sagen, daß dem Aktienwesen eine größere Bedeutung zukommt, die industrielle Konzentrationsbewegung jedoch die Bedeutung des Aktienwesens als eines sozialökonomischen Problems, die es aus zahlreichen andern Gründen heute hat.

### Erfolg bei den Betriebsräte wahlen

Wissen. Ein recht erfreuliches Ergebnis bei den Betriebsräte wahlen konnte der Christliche Metallarbeiterverband bei den „Man der Zypen-Werken“ in Witten verzeichnen. Bei der am 7. April getätigten Wahl hat dieser Verband annähernd einen Stimmenerwachs von 100 Prozent. Im Vergleichswert kommt das Wahlergebnis durch folgende Stimmen zum Ausdruck: an Stimmen erhielt die Liste des Christlichen Metallarbeiterverbandes 327 gegen 166 im Vorjahr. Die Liste des sozialistischen Metallarbeiterverbandes 521 gegen 540 im Vorjahre. Die Christ-Dunkler 145 gegen 190.

Auf dem Hochfestwert derselben Ja. amtierten im vorigen Jahre nur Betriebsräte des sozialistischen Deutschen Metallarbeiterverbandes. Bei den gestern stattgefundenen Wahlen erhielt die Liste des Christlichen Metallarbeiterverbandes 166 Stimmen, 3 Betriebsratsmitglieder gegen 0 im Vorjahre

### Erhöhung der Versorgungs gebührnisse ab 1. April 1925

Der Zentralverband deutscher Kriegeskühdiger und Kriegshinterbliebener E. V., Berlin Nr. 18, teilt uns folgendes mit: Die Versorgungsgebühren nach dem Reichsversorgungsgesetz sind mit Wirkung vom 1. April 1925 um 3 Prozent auf 18 v. H. erhöht worden. Da bei der Zahlung der Versorgungsgebühren für April 1925 nur die bisher geltende Rentenerhöhung um 15 v. H. berücksichtigt wurde, wird bei der Zahlung der Versorgungsgebühren für den Monat Mai ein Ausgleich vorgenommen und demzufolge werden einmalig 21 v. H. zur Auszahlung kommen. Die Zuzugestellen können bei der Zahlung der Zuzugrente Mitte April die Rentenerhöhung nicht mehr berücksichtigen, darum wird bei der Zahlung der Zuzugrenten Mitte April noch der bisherige Satz von 15 v. H. zu Grunde gelegt. Die Nachzahlung um 3 v. H. wird bei der Zahlung der Zuzugrenten Mitte Mai mit den laufenden Bezügen verbunden.

### Der Arbeitswille des Industriearbeiters

Dr. Joh. Dietz.

Alle Arbeit ist ein Gebet an die Zukunft. Dies Wort Gorkis klingt schon im Glanz dichterischer Vergeltung, ist aber matt und wertlos gegenüber der dämonischen Dingwelt von Betrieb und Maschine, in die die größte Zahl der Arbeiter von heute hineingebannt ist. Die moderne Industriearbeit unterscheidet sich von der früheren Arbeit (Handwerk, Gewerbe) durch die weitgehende Zerlegung des Arbeitsprozesses in seine Teile und Zusammenfassung der Teilarbeiten in Großbetrieben. Die Zerlegung des Arbeitsprozesses wurde ermöglicht durch die Maschine; sie verbesserte Geräte, Be-

### Metallbehandlung im Altertum

von Ing. Riedel

Nachdem wir in einer unserer vorhergehenden Abhandlungen über das Hüttenwesen der Alten berichtet haben, wollen wir anschließend auf die Metallbearbeitung im Altertum eingehen. In dem Zustand, in welchem die Metalle durch hüttenmännisches Verfahren aus ihren Erzen gewonnen wurden, konnten sie keine Verwendung finden, vielmehr mußten sie besonderen Arten der Verarbeitung unterworfen werden, wollte man daraus Waffen, Werkzeuge, Geräte und sonstige technische Gebrauchsartikel verfertigen. Im voraus sei bemerkt, daß man damals zwei Arten der Metallbearbeitung unterscheiden muß, eine rein mechanische und eine chemische. Die erstere hatte den Zweck, eine geeignete Formänderung des Materials herbeizuführen, hingegen man durch die letztere eine Veränderung des Aussehens (insbesondere an der Oberfläche) bezw. die Bereinigung einzelner Metallstücke zu einem festen Ganzen zu erreichen suchte, wie z. B. durch das auf der Bildung von Metallregierungen beruhende Löten. Allgemein kann man wohl behaupten, daß in den frühesten Zeiten schon Völker auf diesen beiden Gebieten hervorragende Fertigkeiten entwickelten. So ist es vor allem die Dehnbarkeit der Metalle (besonders der Edelmetalle), die sie sich zu Diensten machten, indem sie ihnen durch Hämmern und Treiben neben einer größeren Oberfläche auch ganz bestimmte Formen verliehen. Von einer Formgebung durch Gießen kann in den damaligen Zeiten wohl kaum gesprochen werden. Dieses Verfahren dürfte höchst wahrscheinlich erst später in Anwendung gekommen sein. Damit soll aber nicht gesagt werden, daß die Alten keine Schmiedeweise wie Statuen etc. geschaffen haben. Sie erreichten ihr Ziel nur auf eine andere Weise, insofern als sie die betreffenden Figuren aus Schmelze herstellten oder aus dem Holz herausschneiden, um sie dann mit einzelnen Metallstücken (meist Gold und Silber) zu belegen. Durch Vernieten und wahrscheinlich auch durch Verschweißen dieser Metallstücke schafften sie eine Verbindung derselben untereinander, sowie eine Befestigung auf dem Kerngebilde

des Arbeitsstückes. Bismal verfaß man die Metallplättchen mit künstlich herorgebrachten Ecken und Kanten und hämmerte sie in die Unterlage ein. Diese Art der Bearbeitung können wir so ziemlich bei allen Völkern des Altertums beschäftigt finden.

Wir kommen nun zu den einzelnen Bearbeitungsverfahren. Von den mechanischen seien hervorgehoben das Treiben und Hämmern, das Stanzen, Frägen, Ziselieren, Gravieren, Nietten, Schweißen und zuletzt das Schmieden. Ferner verweisen wir auf das Gießen. Die außerordentlich hohe Dehnbarkeit des Goldes erkannten die Alten sehr früh und nutzten diese Eigenschaft dementsprechend aus. Gemäß vorgefundenen biblischen Darstellungen können wir mit großer Sicherheit annehmen, daß sich gewisse Völker zunächst durch Gießen besonders schmale Metallstäben herstellten, die dann durch fortgesetztes Hämmern zu dem Blattgold ausgeklagen wurden. Schon 3500 v. Chr. haben die alten Ägypter dertartige Blattgold zu praktischen Goldschmiedearbeiten verwendet. Über deren kunstvolle Ausführungen wir noch heute staunen müssen. Die betreffenden angefertigten Gegenstände zeigen zunächst noch das Belegen mit einzelnen Metallstücken durch Aufnieten. Umgekehrt um 2500 v. Chr. ist das Vergolden mit Blattgold bereits allgemein geworden. Die Gegenstände bezw. Figuren wurden aus Holz geschnitten, mit einer Randschicht überzogen und das Blattgold gewissermaßen aufgeklebt, da dieses Metall infolge seiner Adhäsion (Anhangskraft) festhaften bleibt. Waren die Arbeitsstücke nicht aus Holz, so verfaß man diese mit einer Anlag aus Stuch bewalzte lechtere und legte dann erst das Blattgold auf. Dieses Verfahren erinnert fast an unsere heutige Plattendergoldung. Ein sehr beachtliches Zeugnis für die große Geschicklichkeit der ägyptischen Goldschmiederei gibt uns die Tatsache, daß diese in Stande waren, das Blattgold in einer Stärke herzustellen, wie sie noch im 18. Jahrhundert nicht besser erreicht werden konnte. Man hat Erzeugnisse aus dem Jahre 2000 v. Chr. aufgefunden, die eine Stärke von etwa ein hundertstel Millimeter zeigten. Das Ausschlagen des Goldes geschah folgendermaßen. Auf einem Amboss schichtete man mehrere solcher dünner Plättchen übereinander, nachdem diese ein-

zelnen durch Hautstücke voneinander getrennt waren. Mit Hilfe der linken Hand wurde das Arbeitsstück festgehalten, während man mit der rechten, an Stelle unseres heutigen Hammers, mit einem schweren Stein kräftige elastische Schläge auf die Unterlage ausübte und zwar so lange, bis die kleinstmögliche Stärke des Metall erreicht war. Das Verfahren unserer heutigen Goldschmiederei ist von einigen modernen Hilfsmitteln abgesehen, im Prinzip genau das gleiche. In derselben Weise wie das Gold wurde das Silber verarbeitet. Eine sehr große Verbreitung erlangte das Blattgold bei den alten Griechen und Römern, die in der Lage waren, das Metall der heutigen feinsten Stärke (d. i. ein neunhundertstel Millimeter) herzustellen. Die Römer verwendeten bereits an Stelle des Steines zum Ausschlagen einen wirklichen Hammer. Die Treibeart von Blech geschah auf einer Art Amboss (aus Stein), die den Gebrauchs- und Kunstgegenstände auf einer Form von Holz oder Stein über die man das ausgeschlagene Blech stülpte oder es in diese hineinglegte. Mittels hölzerner bezw. metallener Hämmer (je nach Art des Materials) wurde das Blech solange bearbeitet, bis es sich der Form vollkommen anschmiegt hatte. Der Hammer zeigte unscharfe, abgerundete Enden, um eine Verletzung des Metalls zu verhindern. Ziemliche Schwierigkeiten bereitete die Herstellung größerer Gefäße. Hier mußten sich die Arbeiter so zu helfen, in dem sie einzelne Teile des Gegenstandes herstellten, die dann zusammengesetzt wurden. Später allerdings waren es auch in der Lage Arbeiter, Krüge usw. aus einem einzigen Stück zu treiben. Den Höhepunkt der Geschicklichkeit und Kunstfertigkeit bildeten ihre aus freier Hand getriebenen Erzeugnisse, bei denen die Anwendung einer Form vollständig wegfällt und die der bestreift Künstler nur mit einer Zeichnung anfertigte. Hierbei wurden die fertig getriebenen Teile vor einem Weiterarbeiten an dem Gegenstand dadurch geschützt, daß man jene mit Wachs oder Wachs ausgefüllt. Das gleiche Verfahren verwendeten die Alten beim Treiben von Vertiefungen oder beim Zurücktreiben zu weit vorgetriebener Stellen des Arbeitsstückes. Die Gußmasse bemerzte ein Dampfen der Schläge bezw. verhinderte ein Reißen des Materials.

# Die Arbeit für den Verband

muß nicht nur Ehrensache jedes christlichen Metallarbeiters sein, sie ist auch ein Gebot der Klugheit : : Jeder überzeugte und kluge christliche Metallarbeiter stellt deshalb seinen Mann in der Hausagitation.

Arbeits- und Verkehrsanlagen, lieferte billige und trotzdem vollkommene Erzeugnisse und verdrängte viele Arbeiter von der Arbeitsstelle. Andererseits hat die Zusammenfassung aller Teilarbeiten in einem Betriebe eine Kraftvermehrung der Maschinen und Waffentransport von Rohstoffen auf schnellste und billigste Weise ermöglicht, wodurch der Preis des einzelnen fertigen Stückes bedeutend verbilligt wurde. Diese Entwicklung hat zweifellos den materiellen Wohlstand des breiten Volkes gehoben, aber dieser Fortschritt ist teuer bezahlt worden durch Nachteile, die dadurch über die Industriearbeiterschaft hereingebrochen sind und durch Gefährdungen, die ihr Schicksal unaufhörlich an der Wurzel bedrohen. Die persönliche Freiheit des modernen Arbeiters ist arg eingeschränkt worden. Er ist an eine bestimmte Arbeitszeit und Arbeitsstelle gebunden; ist so Diener des Arbeitsplanes jenes Wertes, bei dem er in Arbeit steht. Die moderne Arbeitswelt entzweit den Menschen. Er muß Tag für Tag in den Betrieb, der für den Unternehmer nichts anderes ist als ein Kraftfeld, das er auszunutzen. Ihn interessiert am Arbeiter nur die Kraft; diese steht in seiner Kalkulation mit all den andern Kräften und Stoffen zu Buch. Er denkt also rein mechanisch-dynamisch, nicht menschlich-ethisch; ein Automat, bei dem die Arbeitskraft des Menschen erlesen kann würde ihm wahrscheinlich ebenso lieb sein. Dazu kommt die „Bodenlosigkeit“ in des Wortes wahrer und bitterster Bedeutung; der Arbeiter ist vielfach losgelöst von den lebendigen Kräften der Natur, den Elementen der Erde und der Welt des Himmels; er ist in einer Wirtskammer verbaut und endlich ist eine Zukunft unsicher, und eine Aussicht auf einwirkliche Selbständigkeit nicht vorhanden.

All diese Umstände führen häufig zur Arbeitsunlust; ein von innen triebartig wirkender und sich immer wieder erneuernder Arbeitswille fehlt. Rathenau meinte: Wer ein paar Monate bei ungeheurer Verrichtung von 7-12 und von 1-8 das Zeichen der Weisheit herbeigeführt hat, ahnt, welche Selbstverleugung ein Leben der entseelten Arbeit fordert. — Gilt dem Arbeiter dies zwölfte Wunden, Spinnen, Bohren, Drehen usw. als Verkörperung seines Lebens, als Leben? Nein; umgekehrt, das Leben fängt erst an, wo diese Tätigkeit aufhört, am Tisch, auf der Wirtschaftstafel, im Bett.

Viele Sozialpolitiker haben nun Vorschläge zur Hebung des Arbeitswillens gemacht. Darüber berichtet ein Kenner, Romber: Rathenau empfiehlt den „Arbeitsausgleich“, d. h. eine Vermischung der mechanischen und höheren Arbeit, so daß jeder Arbeiter auch z. T. geistig anregende Arbeiten verrichtet. Dies würde aber eine Aufhebung der Arbeitsteilung bedeuten und die Wirtschaftlichkeit der Industriearbeit untragbar vermindern. Rulmann empfiehlt die „Arbeitsgenossenschaft in der Form des Gruppenakkordes, während die wirtschaftliche Betriebsleitung unangetastet bleibt. Es ist aber zu befürchten, daß bei Zusammenfassung aller Arbeitskräfte eines Fabrikates die Gruppen zu groß werden, um sich noch als Einheit zu fühlen, oder bei Zusammenfassung einer geringeren Zahl von Stellen nicht mehr das Bewußtsein eines abgeschlossenen Ergebnisses besteht. Bekannt sind die vielen Konstruktionen einer Gewinnbeteiligung der Arbeit am Betriebsgewinn. Hornfeiler hat die Besitzerteilung durch unzerstörliche „Arbeitsaktien“ vorgeschlagen, die den Stammarbeitern gegeben werden, durch ihren Besitz die Zukunft der Arbeit gesichert wird. Ernstler und Kleber steht festhalten die Dinge: die Arbeitszeit muß vom Arbeiter als ein Stück von seiner Lebenszeit und der Arbeitsplatz als ein Stück Lebensraum empfunden werden.

Ueber Bestbeteiligung oder höhere Löhne sagt ein Arbeiter selbst (Deutsche Arbeit): Man schaffe kein Schlagwort aus dieser Frage. In Wirklichkeit ist z. B. schon seit langen Jahren vergeblich versucht worden, einzelne oder Gruppen von Arbeitern, ja ganze Belegschaften dahin zu bringen, Aktien vom eigenen Wert zu erwerben, um am Gewinn oder an der Aktionärsversammlung teilnehmen zu können. Welche Bedenken bestehen ferner gegen die Ausgabe von Arbeitnehmeraktien und gegen die Wertgenossenschaftsgedanken? Wie schwierig ist es, durch gewerkschaftliche Treuhänder und selbst durch eigene Gewerkschaftsbanken Arbeiterkapital zu sammeln, um dadurch die Bestbeteiligung der Arbeiter nennenswert zu ermöglichen? Und wie geht es oft den Konsumvereinen, den Eigen- und Bauproduktionsgenossenschaften, wenn sie die erforderlichen Anteile von der Arbeiterschaft erhalten wollen? Nur wenn

der Erfolg sofort, offensichtlich, eigenhändig und angemessen in die Augen springt, verspricht sich die Arbeiterschaft etwas davon, und erst dann wird sie in möglicher Weise dazu beitragen. Da aber dies Recht des Mitbestehens oder der Gewinnbeteiligung auch die Pflicht in sich birgt, das Risiko und gegebenenfalls den Betriebsverlust tragen zu helfen, so sagt die Arbeiterschaft: „Neben meinem Leben, meiner Gesundheit, Kraft und meinem Können, kann ich nicht noch meine bescheidenen Mittel, ja, meine ganze Zukunft und das Wohl meiner Familie für diesen Preis einsetzen! Ich verzichte auf dieses Risiko, mit der Erlämpfung eines höheren Lohnes ist mir mehr gebührt!“

Die Erfahrung bestätigt das. Soweit die Vorkämpfer einer Gewinnbeteiligung u. a. m. eine Erhöhung der Löhne bedeuten, werden sie wie jede Gewinnansicht dem Arbeitswillen heben — so lange diese Vorteile als wesentlich angesehen werden. Viele Erfahrungen (z. B. Wbbe Jena) haben immer dasselbe Bild gezeigt: nach einiger Zeit schon wachsen die Ansprüche der Arbeiter; er will wieder höheren Lohn; wird er nicht gewährt, wird die „Arbeit gestreikt“, d. h. Arbeitsunlust tritt ein und führt zur Verringerung der Arbeitsleistung. Also rein äußerlich wird durch keinerlei Mittel auf die Dauer ein immer sich wieder erneuernder Arbeitswille und damit eine gewisse Arbeitsfreudigkeit zu erreichen sein.

Es gibt nur eine Möglichkeit: der Arbeitswille muß von innen angeregt und gehoben werden. Und hier zeigt sich, daß der Weg dazu äußerst schwierig ist. Es wäre zweifellos viel gewonnen, wenn der Arbeiter das ganze Erzeugnis verfertigte und fertig vor sich sähe; dadurch würde in ihm eine schöpferische Befriedigung hervorgerufen. Aber das Gegenteil ist der Fall; dabei wächst die Mechanisierung und Amerikanisierung noch ständig. Vielleicht wird hier möglich sein, den mangelnden Arbeitswillen durch Aufklärung anzufeuern. Der Arbeiter wird zum Hineinreden und Verleihen seiner Einzelarbeit angeleitet; er sieht seine Arbeit im engeren Zusammenhang mit der Gesamtleistung, mit Wert, Volkswirtschaft und Volkswohlfahrt. Es mag auch angeregt werden, selber nun einmal nachzusehen, wie seine Teilarbeit noch verbessert werden kann; man mache ihm mit allen Fortschritten der Technik in seinem Betriebe bekannt.

Aber das sind letzten Endes nur unzulängliche Mittel. Ein Mittel kann auf die Dauer nur wirken: die Vergeistigung des Arbeiters. Sie läßt sich aber nicht durch „Aufklärung“ erzwingen, — Aufklärung ist Zerklüftung des Lebens und der Arbeit —, sondern durch Hinabentung in die metaphysische Tiefe der Religion. Nur wenn ich an einen letzten unbegriffenen Weltwillen und an letzte heilige Zusammenhänge glaube, finde ich Kraft zum Aushalten und Durchhalten auch in schwierigster Lage. Gewiß, kommen auch da noch Zeiten, wo man verzweifeln möchte; aber zuletzt birgt doch so vor jener Sinnlosigkeit bewahrt, die das Leben zur Hölle macht und nur an Kraft und Stoff glauben läßt und an bloße Wagenpflege und Lebensvergeudung.

## Verbandsgebiet

Gleiwitz. Auf Einladung der Verwaltungsstelle Gleiwitz versammelten sich am Karfreitag die Vertrauensleute des Christlichen Metallarbeiterverbandes um Stellung zu nehmen zu den wirtschaftlichen Vorgängen innerhalb des Oberschlesischen Industriebezirks.

Zunächst wurde von Gewerkschaftssekretär Gogawski ein Bericht über die Klassenverhältnisse sowie Mitgliederbewegung gegeben. Einmütig war bei allen Mitgliedern die Ueberzeugung, daß es zwar langsam aber desto sicherer vorwärts gehe. Der Massenaustritt in den Jahren 1921 und 1922 hat sich jetzt dahin aufgelöst, daß ein großer Teil nur von dem Betriebe herbeikommt, möglichst hohe Unternehmungen von den Gewerkschaften herauszuholen. Diese Zeit ist vorüber und es zeigt sich heute mit aller Deutlichkeit, daß ein wahrer Überzeugungstreuer Gewerkschaftler ist, der auch zu einem kleinen Opfer bereit sei. Den Unorganisierten muß aber gesagt werden, daß sie den Unternehmern und ihren Kollegen in den Rücken fallen.

Hinsichtlich der Interessenvertretung bei Lohn-, Arbeitszeit- und Tarifverhandlungen sprechen die Vertrauensleute den Führern der christlichen Gewerkschaften das vollste Vertrauen aus. Befremdend wirkt nur das sonderbare unverständliche Vorgehen des Gewerkschaftsvereins Christl. Bergarbeiter gegen den Christl. Metallarbeiterverband. Nichtsdestoweniger fordern die im Christl. Metallarbeiterverband organisierten Jochmetallarbeiter die nachhaltigste Vertretung bei den in Frage kommenden Verhandlungen durch den Christlichen Metallarbeiterverband. Soll überhaupt das Wirtschaftsleben wieder gefunden, so muß der Berufsgehandte besser gepflegt werden. Der Handwerker der Fachmann muß wieder Freude an seiner Leistung empfinden, und einen gewissen Stolz auf seinen Beruf sich erhalten. Das kann nur geschehen, wenn die Kollegen sich in eigens dazu berufenen Berufsverbänden zusammenschließen.

Die Lohnfrage war gleichfalls Gegenstand einer eingehenden Beratung. Die Behauptung der Unternehmer, der Friedenslohn wäre bereits erreicht, und darüber hinauszugehen läge gar keine Veranlassung vor, wurde hier durch einwandfreies Material widerlegt. Demnach hat ein Schlosser eines hiesigen Eisenmattenwerkes im Jahre 1918 ein Gesamtverdienst von 1465,95 M erreicht, an Abhängen hatte er für Invalidenversicherungsbeiträge 12,75 M, Krankentassenbeiträge 25,55 M, Pensionskassenbeiträge 43,64 M, Steuer 30,00 M, in Summa 111,71 M. Er erhielt also bares Geld

1944.24 M. Im Jahre 1924 erreichte derselbe Schlosser ein Gesamtverdienst von 1912,28 M. An Abhängen hatte er:

Invalidenversicherungsbeiträge	62,45 M.
Krankentassenbeiträge	51,45 M.
Pensionskassenbeiträge	41,82 M.
Steuerbeiträge	12,79 M.
Erwerbslosenbeiträge	13,28 M.
Steuer	62,45 M.

Sa. 247,26 M. Er erhielt also im Jahre 1924 an barem Gelde eine Summe von 1005,03 M, somit 279,21 M weniger wie im Jahre 1923 oder 82 Prozent vom Lohn des Jahres 1919. Dabei wurde festgestellt, daß der Verdienst dieses Mannes in den Jahren noch vor 1918 bedeutend besser war. So hat er im Jahre:

1912	1653,06 M.	1908	1634,40 M.
1911	1879,05 M.	1907	1405,33 M.
1910	1596,06 M.	1906	1406,95 M.
1909	1857,03 M.		

Berücksichtigt man weiter die gegenwärtige Kaufkraft des Geldes, so kommt man zu dem Ergebnis, daß der Arbeiter tatsächlich beinahe für die Hälfte des Friedenslohnes arbeiten muß. Daß solche Zustände auf die Dauer nicht tragbar sind, wird auch jedem Einzelnen einleuchten müssen. Die Vertrauensleute und Funktionäre des Christlichen Metallarbeiterverbandes erwarten daher von den Gewerkschaften die nachhaltigste Vertretung zur Herbeiführung besserer gesunderer Verhältnisse. Dies kann aber nur erreicht werden, wenn sich die gesamte Arbeiterschaft in den christlichen Gewerkschaften zusammenschließt, um so in den kommenden schweren Zeiten gerüstet dazustehen.

Leipzig. Kürzlich fand unsere Generalversammlung statt. Kollege Krumdorf gab einen Ueberblick von den Arbeiten und Erfolgen des vergangenen Jahres. Rechnet man das Bestehen der Verwaltungsstelle Leipzig vom Eintrittstage unseres ältesten Mitgliedes ab, so können wir am 12. Mai 1925 auf eine 12jährige Tätigkeit zurückblicken.

Am 1. Mai der Bruchteil eines Sandkörnleins im Meer der Zeit, kann es unendlich viel bedeuten im Leben des einzelnen Menschen, im Werdengang einer Organisation.

Vergleicht man unseren Verband mit einem Baum, so kann man wohl sagen, daß auch an ihm die Kriegs-, Revolutions- und Inflationszeit nicht spurlos vorübergegangen ist. Immerhin hat sich die Verwaltungsstelle Leipzig zu einem kräftigen, beschäftigten Zweig entwickelt.

Aus dem Geschäftsbericht ging hervor, daß 323 neue Mitglieder dem Verband beigetreten sind, zum Teil waren es Uebertritte aus dem Deutschen Metallarbeiterverband, darunter drei die über 18 Jahre bereits dem sozialistischen Metallarbeiterverband angehört hatten. Den größten Prozentsatz der hiesigen Eisen- und Stahlgießereien, sowie Schlosser und Mechaniker der Maschinenfabriken. Trotz der schlechten Wirtschaftslage gelang es, durch unseren emstlich anerkannten sachmännlich geleiteten Arbeitsnachweis sämtlich arbeitslosen Kollegen in ein geordnetes Arbeitsverhältnis zu bringen, jedoch eine Genüherung von Unterstellung überhaupt nicht in Frage kam. Die falsche Taktik des D. M. A. bei Lohn- und Arbeitszeitverhandlungen brachte der gesamten Metallarbeiterchaft einen gewaltigen Lohnausfall durch den lebenswichtigen Streik im Frühjahr. Die abgewehrte Lohnverschlechterung von 3 Pfg. die Stunde war durch die inzwischen eingetretene Verteuerung der gesamten Lebenshaltung weit überholt, ebenso war an der Verlängerung der Arbeitszeit, nachdem Hochofen- und Schwerindustrie bereits freiwillig sich einer erträglichen Erhöhung entschlossen hatten, nicht zu rütteln. Ohne Abschimmung, ohne überhaupt alle gewerkschaftlichen Mittel zu erschöpfen, hatte man über den Kopf von 37000 Metallarbeitern hinweg, durch eine Funktionärzeitung den Streit diktiert.

Kein Wunder, daß eine große Anzahl von „Genossen“ und Unorganisierte stehen blieben. 17 Betriebe hatten sich bereits von vornherein verpflichtet, Lohnföhrungen vorzunehmen, in diesen wurde auch weitergearbeitet. Einige Ausschreitungen, Arbeitswilliger gegenüber, wurden mit Gefängnis bestraft. Zweieinhalbtausend Mark haben wir Streikunterstützung aus lokalen Mitteln durch die Ortsgruppen unserer Bruderverbände aufgebracht. Der größte Mitgliederzuwachs war nach dem Streik zu verzeichnen, immertin ein Merkmal, daß die denkende Arbeiterschaft nicht Schindluder mit sich treiben läßt.

Der Tarifspitzenlohn betrug am:

1. Januar 1924	48 Pfg. pro Stunde für männl. Arbeiter
1. Juli 1924	53 „ „ „ „
3. Dezember 1924	61 „ „ „ „
1. Januar 1925	27 1/2 Pfg. pro Stunde für weibl. Arbeiter
1. Juli 1924	30 1/2 „ „ „ „
31. Dezember	35 „ „ „ „

Auf diesen Mindestlöhnen werden zum Teil noch Leistungszulagen von 1-20 Pfg. gezahlt, auf die aber kein klagbares Recht besteht. Aufwändig ist der besonders niedrige Lohn für Arbeiterinnen; wir werden alle Veranlassung haben, nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß die weiblichen Kollegen für die gleiche Arbeit auch den gleichen Lohn erhalten. Bisher hat sich der D. M. A. immer gewelgelt, mit uns gemeinsame Lohnverhandlungen zu tätigen, jedoch wir vorläufig gezwungen sind, mit den Arbeitgebern Sonderverhandlungen zu pflegen.

Wiel Zeit nahm der Rechtschutz in Anspruch, auf dem Gebiete des Betriebsrätemens, des Arbeitsrechtes, des Arbeitsführes, der Erwerbslosenfürsorge, der Sozialversicherung, der Kriegsverföhrung

Neben Gold und Silber verwendeten jene Völker auch das Kupfer, die Bronze und das Blei zu Treiarbeiten. Die Haupterzeugnisse bildeten neben Statuen und kleineren Figuren, Kellen, Kannen, Krüge, Beschläge, usw. Das Blei fand mehr Anwendung technische Zwecke, so z. B. für Wasserleitungsrohre, Siebe, Böttische. Damit aber nicht genug. Auch den Draht kannten die Alten. Die sie (speziell aus Edelmetall) zu allerlei Schmuckstücken verarbeitet, ferner auch zum Befestigen locher gewordener Zähne benutzten. Hierbei wollen wir nicht veräumen, darauf hinzuweisen, daß sie bereits von dem Plombieren der Zähne wußten. Die schabhaften Zahnstellen wurde mit Blattgold ausgestopft, bezw. in diese das Metall eingeschämmt. Ueber die Herstellung des Drahtes fehlen uns jegliche Unterlagen, man fand Drahtstücke aus den verschiedensten Metallen bis zu 1,5 Meter Länge, bei den alten Römern auch Drahtseile, die aus mehreren Drahten zusammengeflochten waren. Wir nehmen an, daß kürzere Drähte aus einzelnen Metallstücken ausgeschmiedet wurden, die man hierauf zu einem langen Draht zusammenschweißte. Wir kommen nun zu dem Stangen der Metalle, das sich im Altertum ebenfalls einer reichlichen Anwendung erfreute. Vor allem bei der Herstellung von erhabenen und vertieften Verzierungen, neben der gewöhnlichen Form, die man dem Blech selbst gab. Ob die Lochstange schon bekannt war, entzieht sich unserer Kenntnis. Wir nehmen an, daß runde Metallplättchen mit Hilfe der Schere und des Messers ausgeschmitten wurden. Der Arbeitsvorgang war folgender: Das betreffende Blech legte man auf einen Amboss aus Blei und setzte darauf die eigentliche Stange aus hartem Metall (meist Bronze oder Eisen), welche die Verzierung enthielt. Durch einen kräftigen Hammer Schlag drückten sich die in der Stange enthaltenen Abbildungen, Ornamente usw., in das Blech ein. Die Ausarbeitung der Verzierungen in dem Stempel geschah durch Gravieren, vielleicht auch durch Anwendung eines Schleifrades.

Sehr nahestehend war dem Stangen das Prägen, das insbesondere für die Herstellung von Münzen in Betracht kam. In den

frühesten Zeiten hatte man als Geld keine Münzen, vielmehr bezahlte man sozusagen mit Metallstücken (Gold und Silber), die meist die Form von Ringen oder Barren zeigten und nach Gewicht bewertet wurden. Später vermach man diese mit einer Wärmestempel, als Garantie für den Feingehalt an Edelmetall. Erst ungefähr 700 v. Chr. sind Münzen im Geldverkehr. In technischer Hinsicht erforderte die Münzprägung ein verbessertes Stanzverfahren. Der Münzstempel bestand aus gehärteter Bronze oder auch aus Eisen und trug die eingravierten Darstellungen, seien es Tierköpfe, Bildnisse der Fürsten usw. Allgemein kann man sagen, waren die Münzen im Altertum technisch wenig vollkommen. Den Hauptwert legten die Alten auf eine künstlerische Ausführung des Münzbildes, hingegen die Münzen selbst meist unrand und ungleich stark war und keine sauber geschnittenen Ränder besaß. Wichtig ist ferner, daß bei den Griechen und Römern die Münzen nicht wie bei uns aus einem Blechstreifen ausgestanzt, vielmehr einzeln durch Gießen in einer zweiteiligen Form, gewonnen wurden. Die fertig gegossenen Stücke zeigten demgemäß eine Wulst, die man so gut wie eben möglich durch Bearbeiten unsichtbar machte, soweit die Ränder nicht geriffelt, d. h. fägenartig gegahnt waren. Die fertig gegossene Münze kam dann unter den Prägehammer. Durch mehrere kräftige Hammerschläge erzielte man die gewünschte Wölbung auf dem Blech. Da sich beim Prägen das Metallstück in der Mitte eindrückte, halften sich die Alten insofern, als sie die Gußform derart herstellten, daß das gegossene Münzplättchen in der Mitte eine gewölbte bezw. erhabene Form zeigte. Auch wurde die Prägung anfänglich nur auf einer Seite vorgenommen. Damit beim Prägen das Metallstück sich nicht verschleiben konnte, vermach man den Amboss mit einem quadratisch geriffelten Klotz, der sich beim Aufschlagen des Hammers in das Münzmetall eindrückte und dieses festhielt. Später verwendeten jene Völker an Stelle des Klotzes, der als Gegenstempel (Matrize) diente, eine wirkliche Form. Bemerkenswert ist ferner, daß die Prägung allgemein im kalten Zustande des Metalls vorgenommen

wurde, jedoch glaubt man auch Anhaltspunkte für die Verwendung von erhitztem Metall zu haben, das man mit Zangen festhielt. Nicht unwahrscheinlich ist, daß große Münzen erst in einer Form gegossen wurden, die bereits das Relief zeigte, nachdem letzteres die Form eingedrückt worden war, mittels eines Metallgusses von dem Stempel selbst. Auf dieses Gußrelief setzte man dann der Prägeform auf und erreichte durch Hammerschläge eine Verstärkung der Abbildung auf dem Geldstück. Außer obigen Metallbearbeitungsverfahren erwähnen wir noch das Ziselieren, das ebenso wie das Gravieren mit Werkzeugen ausgeübt wurde, bis unseren heutigen im wesentlichen gleichen. Wie schon im Voraus berichtet, ergielten die Alten die Reinigung einzelner Metallstücke anfänglich durch Vernieten derselben oder durch Anwendung von Hammern, später dagegen durch Löten und Schweißen. In welche Zeit diese letztgenannten Verfahren zuerst aufkamen, ließ sich bisher nicht feststellen. Unter dem Löten verstehen wir die Vereinigung zweier Metallstücke gleichen oder verschiedener Materials mit Hilfe des Feuers und eines dritten Metalls, dem sogenannten „Lot“. hingegen beim Schweißen die Vereinigung gleichfalls im Feuer aber ohne Hinzuziehung eines Lotes erfolgt. Man hat Gegenstände vorgefunden, die mit Gold und Blei gelötet waren, ja noch mehr, die Alten kannten sogar ein Hart- und Weichlöten. Das Weichlot bestand aus Zinn oder einer Zinnlegierung und war leichtflüchtig, das Hartlot dagegen aus einer Kupferlegierung von der Zusammenfassung der Bronze oder des Messings. Ueber die Zusammenfassung der verschiedenen Lote für die einzelnen Metalle haben wir keine genauen Unterlagen. Es ist wohl nicht zuviel gesagt, wenn wir behaupten, daß die damalige Röttechnik keine großen Unterschiede mit der heutigen zeigte, man arbeitete mit Wölfen, sowie mit dem Lötlöhr zum Anlösen des Feuers. Bei der Verbindung von Metallen mit Nichtmetallen kamen die verschiedenen Rette zur Anwendung, die in der Hauptsache wahrscheinlich Braunstein (Fe2O3) enthielten. (Schluß folgt.)

# Sozialpolitik durch Produktionspolitik

von Bruno Rauecker muß jeder Vertrauensmann lesen.

Es ist das beste Material in wirtschaftlichen Kämpfen. Preis 1.— Mk. Steif gebunden 80 Seiten. Zu bestellen

## ECHO-VERLAG DUISBURG

oder Zentrale Stapellor 17

des Steuer-, Wohn- und Mietwesens wurden insgesamt 378 mündliche bzw. schriftliche Klustrierte erstellt. Manche Streitfälle mußten durch unseren Sekretär am Versicherungsamt, Gewerbeamt, Arbeitsgericht, den Schlichtungsausschüssen, dem ordentlichen Gericht usw. angetragen werden. Etwa 2000 Mark wurden durch diese oder Einigungsverhandlungen allein an barem Geld für unsere Kollegen herausgeholt.

Trotz des Terrors gelang es, den Bestand an Betriebsräten zu erhalten. Zahlreiche Sitzungen, Versammlungen, Besichtigungen, Verkauf von Broschüren dienten der Weiterbildung, Verbreitung von Flugblättern, Hausagitation, Branchen- und Betriebsversammlungen, Kampf gegen den Terror, regte die Agitation an.

Der Geselligkeit diente ein wohlgeleitetes Kinderfest (250 Kinder), die durch die Solidarität unserer Mitglieder reich beschenkt wurden. Eine jährliche Weihnachtsfeier führte unsere Kollegschaft im festlich erleuchteten Saal des Gesellenhauses zusammen.

Im Kasernenbericht piegelte sich die günstige Entwicklung der Verwaltungsstelle wieder. Der eifrige Kassierer Kollege Hildebrandt erzielte eine Gesamteinnahme von 11 326 Mark; demgegenüber betrug die Gesamtausgabe 5995 Mark.

Fünfzehn weitere Vertrauensleute, an der Spitze Kollege Weller, der allein 110 neue Mitglieder brachte, ihm folgen tatkräftig die Kollegen Frommter, Trapp und Frau, Wozniak, Frau Schmidt, Krehner u. a., haben zu diesem erfreulichen Ergebnis wesentlich beigetragen.

Den Berichten folgte eine lebhaft zustimmende Aussprache, die neue Anregungen brachte und allen Mitarbeitern den warmsten Dank aussprach. Der gesamte Vorstand wurde, soweit nicht Neuwahlen wegen Ausscheiden der Mitglieder durch längere Arbeitszeit usw., nötig waren, einstimmig wiedergewählt.

Zum Schluß dankte der Vorsitzende dem Kollegen Krumsdorf für seine unermüdete, erfolgreiche Tätigkeit und forderte alle Mitglieder zu weiterer Schaffensfreude und Opferwillen auf.

Verhütung von provokierenden Streiks. — Ausbau des Betriebsratwesens. — Kampf gegen den Terror. — Mehr Selbstermut im Betrieb. — Kampf um jeden einzelnen Mann. — Jeder zweite Mann muß ein Mitarbeiter sein!

Das sind die Leitätze fürs neue Arbeitsjahr!

Helfet alle mit, Kolleginnen und Kollegen! Es gilt einzutreten für die Interessen des Christlichen Metallarbeiterverbandes, für Haus und Familie, zum Wohle des gesamten deutschen Volkes!

Die Zentrale hat die Arbeit anerkannt und durch den Mund ihres 1. Vorsitzenden Reichstagsabgeordneten Franz Wieseher unserer Verwaltungsstelle eine lobende Anerkennung ausgesprochen lassen.

Kollegen! Nehmt diese Tatsachen zum Ansporn neuer tatkräftiger Mitarbeit. Betriebsräte, Vertrauensleute an die Front!!!

Vorwärts immer, rückwärts nimmer!!!

St.

Wahl eines Ortsrates für die Metallindustrie in Bochum.

Während am 1. Dezember 1923 wurde vom Arbeitgeberverband der Hütten- und Maschinenindustrie in Bochum der Ortsrat gewählt. Der Ortsrat regelte neben anderen Fragen die Einstufung der einzelnen Arbeiterkategorien in der Schwer- wie in der Maschinenindustrie. Die einzelnen Gruppen waren in sechs Lohnklassen eingeteilt. Alle Verträge der Gewerkschaften am Orte einen neuen Ortsrat abzuschließen oder den gekündigten wieder in Kraft zu setzen, scheiterten an dem Widerstand des Arbeitgeberverbandes. Der Arbeitgeberverband ist auch heute noch der Meinung durch die Festlegung des Hilfs- und Sacharbeiterlohnes im Bezirk, sei der örtliche Tarif überflüssig. Durch das Bezirkslohnabkommen wird aber nur für einen ganz geringen Prozentsatz, der in der Metallindustrie beschäftigt ist, der Lohn vereinbart. Es entspricht nicht dem Tarifvertragsgedanken, wenn für den größten Teil der Arbeitnehmer der Lohn einseitig vom Arbeitgeber festgelegt wird. Aus diesem Grunde beantragten die Gewerkschaften im Monat März erneut den Abschluß eines Ortsrates. Der Arbeitgeberverband lehnte wiederum jede Verhandlung ab. Der in dieser Streitliche angerufene Schlichtungsausschuss hat dann in der am 9. April stattgefundenen Sitzung wie folgt entschieden:

1. Es wird den Parteien aufgegeben, in Verhandlungen wegen Schaffung eines Ortsrates betr. die Eingruppierung der Arbeiter in die einzelnen Lohngruppen einzutreten und zwar bis 1. Mai 1925.
2. Der Schlichtungsausschuss lehnt es ab, den Antragstellern bei der Regelung von Tarifbedingungen mit dem Antraggegner in einer örtlichen Vereinbarung Hilfe zu leisten, weil die Affordarbeit in der Ziffer 9 des Rahmenvertrages vom 7. März 1924 bereits eingehend geregelt ist.
3. Es wird den Parteien aufgegeben, bis zum 1. Mai 1925 in Verhandlungen über den Abschluß eines Güterabkommens mit örtlichem Geltungsbereich einzutreten.

Für den Ortsrat kommen nur Bestimmungen von allgemeiner Bedeutung in Frage.

Die Beschaffung von Anstufung und fehlerhaftem Guß ist wesentlich unter Hinzuziehung der Organisationen soweit es noch notwendig und noch nicht geschehen, zu regeln.

Unterstützt!  
Wenn auch die berechtigten Forderungen der Metallarbeiter nicht erfüllt werden, so kann jetzt doch wohl mit dem Zustandekommen eines Ortsrates gerechnet werden.

Witten. Am Freitag, dem 3. April fanden für die Arbeiter des Hochföhrwerkes „Von der Zypen“ in Witten zwei gut besuchte Betriebsversammlungen statt, in der gegen die Verlängerung der Arbeitszeit bis zum 1. Oktober 1925 Stellung genommen wurde. In einer einstimmig angenommenen Entschließung hieß es: Die Hochföhrer in Witten erheben jährlichen Protest gegen die von der koblentzer Regierung verordnete Anstufungsbewilligung die Einführung der längeren Arbeitszeit bis zum 1. Oktober 1925 hinzuzusetzen.  
Wir beantragen sofortige Widerlegung dieses Beschlusses zumal eine eingehende Prüfung der Werte nicht erfolgt ist. Die Hochföhrer sind nicht länger gewillt 13 Sonntage hinter einander zu arbeiten und erwarten von der Gewerbeaufsichtsbehörde ein sofortiges Einschreiten gegen die ungesetzliche Sonntagsarbeit.

Deutscher Oberbergschleier. Auf Grund der vor einigen Wochen von den Metallarbeiterverbänden für die Arbeiterschaft ergriffenen Forderungen wurde nach den ersten gemeinsamen Verhandlungen mit den Arbeitgebervertretern der schwebende Lohnstreik in einer Sitzung des Schlichtungsausschusses in Gleiwitz am 17. April ds. Js. durch folgenden Schiedsspruch vorläufig entschieden:

1. Die Arbeit wird unter den bisherigen Dingen fortgesetzt.
2. Ab 1. IV. ds. Js. werden die Löhne erhöht.  
a) für Zeitlohnarbeiter um 8 Prozent,  
b) für Akkordlohnarbeiter um 4 Prozent.  
Die Abrechnung der neu errechneten Löhne erfolgt in der Weise, daß die Beträge über 0,5 Pfennig nach oben, unter 0,5 Pfennig nach unten mit dem vollen Pfennigbetrag abgerundet werden.
3. Die Lohnregelung gilt bis zum 31. Juli ds. Js. und ist zu diesem Zeitpunkt erstmalig mit einmaliger Frist kündbar.

Die Vertreter der Arbeitnehmer erklären sich gegen diejenigen der Arbeitgeber für Annahme des Schiedsspruches.  
Auch die nach vorstehender Erhöhung der Löhne sich für die Arbeiterschaft ergebenden Verdienste werden noch nicht derart sein, um der Arbeiterschaft eine auskömmliche, den gegenwärtigen Erfordernissen entsprechende Lebenshaltung zu ermöglichen. Um aber zu besseren Ergebnissen zu kommen, wird die oberschlesische Metallarbeiterchaft in den weiterverarbeitenden Betrieben noch mehr als bisher den gewerkschaftlichen Zusammenstoß suchen müssen.

### Lohnschiedsspruch für die Eisenhüttenindustrie Deutscher Oberbergschleiers.

Die Metallarbeiterverbände Deutscher Oberbergschleiers hatten in Anbetracht der großen Notlage der Arbeiterschaft dem Arbeitgeberverband der oberbergschleischen Metallindustrie entsprechende Lohnforderungen unterbreitet. Die am 18. März d. Js. in dieser Angelegenheit stattgefundenen Verhandlungen hatten zu keiner Einigung geführt, da die Arbeitgebervertreter jegliche Erhöhungen der bisherigen Bezüge ablehnten. Danach hatten die Arbeitnehmervertreter das Reichsarbeitsministerium um Vermittlung in der Lohnstreitfrage angerufen. In dessen Auftrage fanden unter Vorsitz des Deutschen Bevollmächtigten für Arbeitsfragen am 15. April d. Js. in Gleiwitz nochmals Verhandlungen zwischen den vertragschließenden Organisationen statt. Die Auffassungen der beiderseitigen Wortführer gingen zu sehr auseinander. Auch diesmal kam eine Einigung nicht zustande. Es wurde daher unter Vorsitz des

des Verhandlungsleiters eine Schlichterkammer zur Entscheidung der Streitfrage gebildet. Außer je drei Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gehörten derselben als unparteiische Beisitzer Bergrat Droschmann und Gewerbeamt Kappe an. Trotz langwieriger Beratungen wurde kein Beschluß gefaßt, der die Zustimmung einer der Parteien erhielt. Der Schlichter unterbreitete deshalb in Uebereinstimmung mit den unparteiischen Beisitzern den Parteien folgenden Vorschlag:

1. Unter den bisherigen Arbeitsbedingungen beträgt der Tariflohn ab 1. April d. Js.  
a) für die Akkordlohnarbeiter der Lohngruppe A 45 Pfennig pro Stunde,  
b) für die Zeitlohnarbeiter erhöhen sich die bisherigen Löhne um 10 Prozent unter gleichzeitiger Abrechnung auf volle Pfennige (z. B. Lohn 48 Pfennig pro Stunde).
2. Die Lohnregelung gilt bis 31. Juli 1925 und ist zu diesem Zeitpunkt mit einmaliger Frist erstmalig kündbar.
3. Die Erklärungsfrist für die Parteien gilt bis zum 20. April d. Js. einschließlich.

Vorstehender Vorschlag ist als Schiedsspruch aufzufassen, zu dem die Parteien ihrerseits nimmend Stellung nehmen werden. Wenn man dabei berücksichtigt, daß der Akkordlohnarbeiter der Lohngruppe A eine Erhöhung seines Tariflohnes um einen Pfennig pro Stunde zugesprochen erhielt, so ist schon daraus zu ersehen, daß im wesentlichen der Schiedsspruch die Forderungen der Arbeiterschaft bei weitem unerfüllt ließe. Dies muß angesichts des Tiefstandes der Lebenshaltung der Metallarbeiterchaft zu berechtigten Sorgen über die weitere Entwicklung des oberbergschleischen Wirtschaftslebens Anlaß geben. (Die oberbergschleischen Metallarbeiter sollten daraus die richtige Nutzenanwendung ziehen und sich mehr als bisher im Christlichen Metallarbeiterverband organisieren. D. Red.)

### Bekanntmachung

Sonntag, den 3. Mai ist der 19. Wochenbeitrag fällig.

# Die Ziele der deutschen Sozialpolitik

von Bruno Rauecker.

Sittliche Ziele müssen es sein, die den Inhalt und die Richtung der deutschen Sozialpolitik künftighin mehr als bisher bestimmen. Mehr noch als bisher müssen die formenden geistigen Kräfte der Gegenwart sich auch in der Sozialpolitik wirksam zeigen, die da heißen: Ueberwindung des Zeitlich-Sinnlichen durch das Ewig-Sittliche, die Verdrängung der materialistischen Einstellung durch den Dienst an der Idee.

Es ist kein Zufall, daß das Ringen hierum in den Staaten geschlossener Kulturen, bei den westlichen Nationen also, früher und häufiger eingeleitet hat als bei uns. Denn je mehr der Mensch sich selbstbewußtlich die national allgemein gültige Form ist, je elementarer wird sich das Verlangen nach einer organischen Prägung der Einzelpersönlichkeit in ihr äußern, je mehr drücklicher wird damit die Forderung nach der Bewirklichung persönlicher Arbeitswerte erhoben werden. Dies aber ist der Fall bei den westlichen Nationen und drückt sich in aller Deutlichkeit in ihren Sozial-Theorien aus. Die Freiheit in der Arbeit selbst liegt — im Gegensatz zum deutschen Kampfe um die Befreiung von ihr — dem Sozial-Ideal sowohl des französischen Syndikalismus zugrunde als auch im Kampfe der englischen Gildebewegung gegen die Arbeitsteilung. Und wenn der englische Gilde-Sozialist Arthur J. Benty in seiner Gewerkschafts-Veröffentlichung „Ueberwindung des Individualismus“ schreibt, es gelte „alle Angriffsstärke zusammenzufassen gegen die Unterwerfung der Arbeit und die uneingeschränkte Verwendung von Maschinen, die unsere Zivilisation ihrem Untergang entgegenführt“, so formuliert er damit nur die allgemein anerkannte Offenherzigkeit der englischen Arbeiterschaft gegen die geisttötenden Wirkungen der Zivilisation.

Auch in der deutschen Arbeiterschaft sind in den letzten Jahren allmählich solche emotionalen Reaktionen gegen die Arbeitsteilung wach geworden, jedoch nach einer völlig anderen Richtung hin. Sie sind wach geworden in dem Verlangen nach Einblick, Mitbestimmung und Mitverantwortung an der Produktion, in der Sozialisierung und in der Rätebewegung. Jedoch auch in dieser geistigen Reformbewegung blieb der deutsche Arbeiter stets deutsch. Denn es ist lehrreichlich der kanische Pflichtbegriff, der sich auch in der deutschen Rätebewegung ausgewirkt hat und nicht, wie bei den Engländern und Franzosen das Bedürfnis nach Annäherung an das persönliche Arbeitsideal, die Sehnsucht, den menschlichen Eigenwert auch in der Arbeit zur Geltung zu bringen. Es bleibt etwas Preussisches selbst noch in der deutschen Betriebsrätebewegung: Die starke Betonung der gesellschaftlichen Wichtigkeit der Arbeit, die den Sinn der Leistung im Dienst am Volk für die Gesamtheit sieht.

Es ist daher auch kein Zufall, daß die Mitbestimmung des arbeitenden Menschen an der Produktion, diese in hunderttausend Herzen gepregte Forderung der Revolution, auch und gerade von jenen Führern der Massen am lautesten ausgerufen wurde, deren Reinheit der Gesinnung hoch über jedem Zweifel stand. Es ist weiterhin kein Zufall, daß der Artikel 166 der Reichsverfassung, der mit 21 Worten der längste Artikel dieser Verfassung ist, in sich die Arbeitsverfassung kommenden Jahrzehnte und vielleicht Jahrhunderte gleichsam in kompromittiertem Zustande vorwegnimmt, indem er u. a. sagt: „Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktionen Kräfte mitzuwirken.“ Und es ist ferner kein Zufall, daß es in der Begründung zum Betriebsrätegesetz heißt: Der Arbeiter „wird nicht mehr nur als Arbeiter an der Arbeitsstelle mitgebunden an Arbeitsaufgaben ohne Ausschluß auf das wirtschaftliche Ganze leben und sterben, es drängt ihn, über die Arbeitsstellen hinaus das wirtschaftliche Ganze zu sehen, seine Sachkunde und Erfahrungen dafür fruchtbar zu machen und an der produktiven Entwicklung mitzuwirken“. Der Gesetzgeber hat erkannt, daß hier eine sittliche Aufgabe der Arbeitspolitik der gesellschaftlichen Bewirklichung harret, die mit dem simplen Bedürfnis nach Mitbestimmung und Gewerkschaftsbeteiligung in ihren tiefsten Anfängen nicht motiviert werden könnte. Er hat erkannt, daß hier geistliche Triebkräfte aufzufangen und nutzbar gemacht werden müssen.

Freilich gelang es ihm nur, einen Rahmen zu schaffen für einen Inhalt, dessen Voraussetzungen heute nicht oder doch noch nicht gegeben sind. Denn wie die Dinge nun einmal liegen, ist der Betriebsrat heute noch nicht der Exponent, der nach Mitverantwortung und Mitbestimmung, nach dem Ueberblick über das Ganze strebenden Belegschaft, kann er es noch nicht sein. Lautet sein Mandat auf längere Frist dann mag es einer kleineren Gruppe von Arbeitern und Angestellten gelingen, sich in die verwickelten Vorgänge des Einflusses, Herstellungen und Abwägen einzuarbeiten, dann mögen einzelne unter ihnen in die Lage kommen, in die Geheimnisse der Fabrikation tieferen Einblick zu nehmen. Das wird sie dann mit dem Unternehmer zu einer Gemeinschaft der Wissenden verbinden, zu jener Gemeinschaft, die härter als jede andere Gemeinschaft bindet und löst. Damit aber reißt die trennende Kluft auf zwischen Betriebsrat und Belegschaft, um derentwegen die radikale Stimmung in den letzten Jahren immer lauter und erfolgreicher kurzfristige Betriebsräte erfordert hat. Reuehler wünschlich in jedem Nozet. Durch sie sollte die Gemeinschaft des Geheimnisses zwischen Unternehmer und Betriebsrat zu einer Gemeinschaft zwischen jenem und der Gesamtbelegschaft werden. Ueberflüssig zu betonen, daß bei einer derartigen Ausschüttung jeder der Einfluß

in die Komplikationen des Arbeits- und Herstellungsprozesses unmöglich ist, daß von einer sachlichen, produktionsfördernden Mitbestimmung und Mitverantwortung in diesem Fall nicht mehr gesprochen werden kann.

Die ethische Wächter des Gesetzgebers konnte auf diesem Wege gewiß nicht verwirklicht werden. Im Falle der langfristigen Betriebsräte hat sie häufig genaug zu einer klaren Scheidung zwischen Betriebsrat und Belegschaft geführt, im anderen Falle würde sie zur Selbstvergerrung werden, zum Werkzeug des Ressentiments radikalisierten Massen.

Deshalb wird die Form am Produktionsprozeß in langsamer und mühevoller Arbeit erst erogen, und diese Erziehungsaufgabe liegt im wesentlichen vor dem Beruf, nicht in diesem selbst, sie liegt in der Lehre.

Daß diese Lehre in erster Linie in einer rationalen Schulung des Lernenden bestehen muß, ist klar. Sie muß sämtliche Stadien des Produktionsprozesses durchlaufen, um schließlich das Ganze beherrschen zu lernen. Widerstände, die sich dieser Schulung entgegenstellen — wie manchmal die alte Handwerkslehre oder die spezialisierte Schulung des Fabriklehrlings — in einer Detaillehre freier bleiben, müssen und können überwunden werden. Geht es nicht anders und ist die zentrale Schulung in Betrieben nicht verbürgt, so muß eben die Fachschulzeit verlängert, muß die Stundenzahl vermehrt werden.

Ueber die rationelle Erthätigung hinaus aber muß die Schule den Beruf, die Arbeit mit dem ganzen Menschen verknüpfen, soll sie auch die irrationalen Anlagen pflegen und verwirklichen. Denn das durch Technik und Mechanisierung entgegriffene Arbeitsleben bleibt letzten Endes auch in seiner höchsten rationalen Vervollkommenheit leer und kal, sofern es nicht begleitet und geleitet wird von einem übergeordneten Sittlichen. Hier zeigen sich die Verknüpfungen zwischen Produktionspolitik und Ethik, von der die offizielle Sozialpolitik der letzten Jahre leider nicht eben allzuviel wissen wollte. Und doch ist es unsere Ueberzeugung, daß ohne die Wiedererneuerung des Arbeitsethos auch in der Fabrikarbeit die beste Arbeitsorganisation, die höchste Entlohnung, die äußerste Verkürzung der Arbeitszeit kein Äquivalent bieten kann für die Trostlosigkeit der Arbeitserthätigung und daß es deshalb das zentrale Problem der Sozialpolitik der künftigen Jahrzehnte sein muß. Raum zu schaffen für die Ueberwindung dieser Entgegriffenheit des Arbeitslebens.

Wie nun aber kann das Sittliche Raum gewinnen? Es kann gemerkt werden durch die persönliche Verknüpfung des einzelnen mit dem unmittelbaren Umkreis der ihn umgebenden Kultur. Es kann gewerkt werden durch die Darbietung und Deutung all der Ausdrucksformen der Seele, die die Kunst der Vergangenheit und Gegenwart sich geschaffen hat. Es kann schließlich erogen werden durch die Verknüpfung des einzelnen mit der Ordnungsgemeinschaft, in der er steht und lebt, mit dem Staat, mit seiner Geschichte und seinem Recht. Das alles kann nicht geschehen auf dem gewohnten Wege der Entfristung, der mechanischen Lehre, „von oben herab“. Es nützt nichts, dem jungen Menschen Werthers Leiden vorzulesen oder mit ihm die Reichsverfassung zu memorieren, oder ihm einiges vorzutragen über die Lage der Sozialversicherung in der deutschen Gegenwart, wenn man nicht gleichzeitig die Bezugslinien herstellt zu seinem persönlichen Sein.

Hier harren schwerwiegende Aufgaben der Franzgriffnahme, Aufgaben, deren Problemstellung in der Methodik des Volkshochschulwesens seit einigen Jahren bereits vorgezeichnet ist.

Die Sozialpädagogik steht heute allen anderen Aufgaben der Sozialpolitik voran. Erst wenn es gelingt, die Arbeit, die seit Jahrhunderten mit zunehmender Macht sich als der vornehmliche Lebensinhalt erwiesen hat, wieder zu einem sinnvollen Bestandteil des Lebens zu machen, erst wenn die Arbeit wieder „Beruf“ geworden ist in jenem geistigen Sinne des „Berufensinns“ der Bibel, erst wenn sie nicht mehr in fortwährend sich steigendem Maße ein taufendfältiger Anlaß zur Qual ist, zum martierenden, erschöpfenden, geisttötenden Einerlei, wird auch die soziale Fraue ihrer Lösung entgegengehen. Denn es ist schlechthin unerträglich geworden daß der Hauptteil des Lebens mit einem Inhalt ausgefüllt bleiben soll, der dem Leben feindlich und fremd gegenübersteht und daß das Leben erst beginnen kann in der Muße. Die Sozialpolitik der Zukunft wird ihre heiligste Aufgabe in der Umkehrung des aristotelischen Sakes erblicken müssen, wonach die Arbeit nur da sei um der Muße willen. Sie wird dafür sorgen müssen, daß die Muße im Gegenteil nur Vorstufe und Vorbereitung sei, Atemraufe und Auflockerung für den zentralen Lebensinhalt: für Arbeit und Beruf.

Jahrhente werden über die Erfüllung solcher Aufgaben vergehen. Jahre sicherlich, bis die Größe und das Ausmaß des Konfliktes zwischen Arbeit und Leben anerkannt sein wird von jenen, denen in Staat und Wirtschaft seine Lösung obliegt. Vielleicht wird der drohende Klassenkampf ihre Franzgriffnahme auf Jahre hinaus ganz oder teilweise unmöglich machen. Das darf die Mühen in den Reihen der Sozialpolitik nicht überden. Die Zeit wird kommen, wo der Geist auch in der Sozialpolitik sich seine ihm angemessenen Normen schafft. Sie wird kommen, weil sie kommen muß, wenn nicht die Zivilisation dieses alten Kontinents, überholt durch die neuen, schöpferischen Kräfte des Ostens, zusammenbrechen soll an ihrer eigenen Sinnlosigkeit.